

# Kirchliches Amtsblatt

## der Evang.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs

19010 Schwerin  
Postfach 11 10 63

Nr. 1  
8. Februar 2005

A 11042/DP AG Postvertriebsstück  
Entgelt bezahlt

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
Gedenktafel 2004 .....	2
Konzeption zur Nutzung von Kirchen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs .....	3
Beschluss vom 18. Januar 2005 zur Änderung der Satzung der Anna-Hospitalstiftung in Schwerin.....	4
Strukturveränderungen .....	4
Pfarrstellenausschreibung .....	5
Personalien .....	8

Herausgeber und Verlag: Oberkirchenrat  
der Evang.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs  
Verantwortlich für den Inhalt im Sinne des Pressegesetzes:  
Oberkirchenrat Rainer Rausch  
Verlag und Redaktion: Postfach 11 10 63, 19010 Schwerin  
Erscheint nach Bedarf, Bezugspreis jährlich: 18 EUR  
Satz und Druck: cw Obotritendruck GmbH Schwerin

Anschrift

**Im Kalenderjahr 2004 sind aus der Evangelisch-Lutherischen  
Landeskirche Mecklenburgs heimgerufen worden:**

**Käthe Steinhagen**

früher Angestellte im Kirchen-  
steueramt Rostock,  
zuletzt wohnhaft in Rostock  
geb. am 12. Juni 1913  
gest. am 9. Februar 2004  
im Alter von 90 Jahren

**Ingeborg Arens**

früher Katechetin in Wittenburg,  
zuletzt wohnhaft in Wittenburg  
geb. am 15. Dezember 1922  
gest. am 16. Mai 2004  
im Alter von 81 Jahren

**Wilhelm Pilgrim**

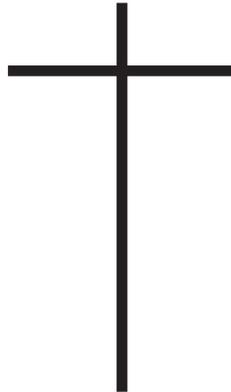
früher Pastor in Granzin bei Goldberg  
zuletzt wohnhaft in Lübz  
geb. am 11. Januar 1930  
gest. am 30. Mai 2004  
im Alter von 74 Jahren

**Elsa Paech**

früher Angestellte im Kirchen-  
steueramt Schwerin,  
zuletzt wohnhaft in Schwerin  
geb. am 15. Januar 1921  
gest. am 14. Juli 2004  
im Alter von 83 Jahren

**Margarete Treptow**

früher Küsterin in Lübz  
zuletzt wohnhaft in Lübz  
geb. am 10. Februar 1912  
gest. am 25. Juli 2004  
im Alter von 92 Jahren



**Willi Mrotz**

früher Angestellter im Kirchen-  
steueramt Ludwigslust,  
zuletzt wohnhaft in Ludwigslust  
geb. am 28. Dezember 1919  
gest. am 19. September 2004  
im Alter von 84 Jahren

**Hans Reincke**

früher Pastor in Hohen Sprenz  
zuletzt wohnhaft in Hohen Sprenz  
geb. am 1. Juli 1927  
gest. am 8. Oktober 2004  
im Alter von 77 Jahren

**Ludwig Wegener**

früher Pastor in Groß Varchow,  
zuletzt wohnhaft in Groß Varchow  
geb. am 20. Juli 1931  
gest. am 23. Oktober 2004  
im Alter von 73 Jahren

**Brigitte Schlettwein**

früher Katechetin in Lohmen und Sternberg,  
zuletzt wohnhaft in Sternberg  
geb. am 4. August 1929  
gest. am 14. November 2004  
im Alter von 75 Jahren

**Eberhard Beyer**

früher Diakon und Hausvater  
im Haus der Kirche Güstrow  
zuletzt wohnhaft in Güstrow  
geb. am 22. April 1931  
gest. am 14. Dezember 2004  
im Alter von 73 Jahren

**Gustav Sievers**

früher Pastor in Uelitz und Dorf Mecklenburg  
zuletzt wohnhaft in Heikendorf  
geb. am 1. März 1919  
gest. am 22. Dezember 2004  
im Alter von 95 Jahren

**Leben wir, so leben wir dem Herrn; sterben wir, so sterben wir  
dem Herrn. Darum: wie leben oder sterben, so sind wir des Herrn.  
Röm. 14, 8**

219.00/32

**Nutzung von Kirchen**

Die Kirchenleitung hat die nachstehende Konzeption zur Nutzung von Kirchen beschlossen.

Schwerin, 9. Dezember 2004

Der Vorsitzende der Kirchenleitung

Beste  
Landesbischof

## **Konzeption zur Nutzung von Kirchen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs**

**Grundlegung**

Christliche Kirchen dienen dem Gottesdienst und dem Zeugnis der christlichen Botschaft. Für den christlichen Glauben sind die Verkündigung des Evangeliums und die Feier der Sakramente entscheidend. Deshalb sind Kirchenräume als solche für den Glauben keine Grundvoraussetzung. Dennoch sind sie sichtbare Zeichen dafür, dass Gott Wohnung unter uns Menschen nimmt. Sie sind sichtbare Orte für die Weitergabe des Evangeliums und als solche öffentlich erkennbar und auf Dauer angelegt.

Als so geprägte Räume haben die Kirchgebäude darüber hinaus eine kulturelle Bedeutung. Dies gilt sowohl in ihrer Wirkung nach innen bezüglich der dort versammelten Gemeinde wie nach außen als Wahrzeichen des Glaubens am Ort. Sie sind nicht nur Orte, in denen gepredigt wird, sondern sie predigen selbst. So bleiben sie auch in einer Gesellschaft, die sich nicht mehr selbstverständlich als christlich versteht, ein öffentliches Wahrzeichen für die Gegenwart Gottes in der Welt. Dies gilt auch, wenn sie nicht mehr für Gottesdienste genutzt werden sollten. Als Orte der Besinnung und der Ruhe für Christen wie für Nichtchristen sind sie unverzichtbar.

Von Seiten des Staates genießen Gottesdiensträume einen rechtlichen Schutz vor beleidigenden Übergriffen Dritter. Ihre kirchliche Widmung ist eine öffentliche Sache nach staatlichem Recht.

Zur verantwortlichen Nutzung der Kirchen gehört daher ein Umgang, der ihrem Gebrauch als gottesdienstlichem Versammlungsort der Gemeinde sowie ihrer öffentlichen Zeichenfunktion nicht entgegensteht.

**Die gottesdienstliche Nutzung der Kirchen**

In der Versammlung der Gemeinde zum Gottesdienst, in dem Gottes Wort verkündigt wird und die Sakramente gefeiert werden, hat das kirchliche Leben sein Zentrum. Um diesem Zentrum einen Ort zu geben, wurden und werden Kirchgebäude errichtet. Ihre gottesdienstliche Nutzung hat somit Vorrang vor allen anderen Nutzungsarten.

**Außergottesdienstliche Nutzung von Kirchen durch die Kirchgemeinden**

Gottesdienstliche Räume können neben dem Gottesdienst auch den vielfältigen nicht gottesdienstlichen Arbeitsformen der Gemeinden dienen.

Darüber hinaus können Kirchen grundsätzlich auch für weitere Veranstaltungen genutzt werden, wenn diese der christlichen Botschaft nicht zuwiderlaufen. Solche Veranstaltungen können zum Beispiel sein: Konzerte, Filmvorführungen, Theaterveranstaltungen, Ausstellungen, öffentliche Gespräche zu Grundfragen des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Diese Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung des Kirchgemeinderates und der Genehmigung durch den Landessuperintendenten (§ 32 Nr. 6 Kirchgemeindeordnung).

**Nichtkirchliche Nutzung von Kirchen**

Die Nutzung von Kirchen für nichtkirchliche Veranstaltungen ist grundsätzlich möglich, soweit deren inhaltliche Ausrichtung der christlichen Botschaft und dem Dienst der Kirche nicht entgegensteht. Bei der Vermietung oder Überlassung von Kirchenräumen an nichtkirchliche Nutzer ist deshalb darauf zu achten, dass sich mit der Nutzung keine Gegensymbolik zum Widmungszweck des Raumes entfaltet.

Für jede nichtkirchliche Nutzung von Kirchgebäuden sind ein Beschluss des Kirchgemeinderates und die Genehmigung des Landessuperintendenten erforderlich (§ 32 Nr. 6 Kirchgemeindeordnung).

Nicht möglich sind:

- nichtkirchliche Veranstaltungen aus Anlass der Geburt,
- nichtkirchliche Veranstaltungen zum Übergang vom Kindesalter in das Erwachsenenalter,
- nichtkirchliche Veranstaltungen aus Anlass einer Hochzeit,
- nichtkirchliche Veranstaltungen aus Anlass von Familienjubiläen
- nichtkirchliche Trauerfeiern (abgesehen von besonderen Ausnahmefällen, siehe unten)
- gewaltverherrlichende Veranstaltungen
- Veranstaltungen, die die Menschenwürde diskreditieren sowie einzelne oder Gruppen von Menschen ausgrenzen
- Zusammenkünfte von Angehörigen einer nichtchristlichen Religion, bzw. Religionsgemeinschaften, die nicht der ACK angehören
- Veranstaltungen, die dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Trennung von Staat und Kirche zuwiderlaufen
- Veranstaltungen von Parteien
- Veranstaltungen / Feiern, bei denen ein Missbrauch der Symbolbedeutung des Kirchgebäudes in Kauf genommen bzw. bewusst herbeigeführt werden soll.

In besonderen Ausnahmefällen sind nichtkirchliche Trauerfeiern in Kirchen, die gottesdienstlich genutzt werden, möglich. Dabei müssen mindestens folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Es steht keine Trauerhalle zur Verfügung.
- Außerhalb des gottesdienstlichen Raumes der Kirchengemeinde kann kein Raum angeboten werden.
- In jedem Fall wird ein persönliches Gespräch des Pastors mit den Angehörigen geführt.
- Die Kirchengemeinde wahrt ihr Hausrecht durch eine entsprechende Begrüßung des zuständigen Pastors oder eines Vertreters des Kirchgemeinderates bei der Trauerfeier.
- Altar und Kanzel werden nicht benutzt.
- Die Kerzen auf dem Altar werden nicht angezündet und die Glocken nicht geläutet.

### **Umnutzung von Kirchen durch die Kirchengemeinde oder andere kirchliche Körperschaften**

Angesichts zahlenmäßig kleiner Gemeinden können Mehrfachnutzungen insbesondere großer Kirchen angestrebt werden:

Neben dem Gottesdienstraum können zum Beispiel Gemeinderäume, kirchliche Büroräume oder auch Wohnungen in das Kirchgebäude eingebaut werden. Belange des Denkmalschutzes sind dabei ebenso zu beachten wie andere rechtliche Vorschriften.

In Bereichen, wo nicht jedes Kirchgebäude für den Gottesdienst genutzt werden muss, können Konzepte von City-Kirchen, Konzert- oder Ausstellungskirchen etc. in kirchlicher Trägerschaft entwickelt werden. Sie dienen der Erfüllung des kirchlichen Verkündigungsauftrages in seinen vielfältigen Formen.

### **Fremdnutzung von Kirchen**

Für die Fremdnutzung (Vermietung) kirchlicher Räume gilt, dass diese einen Bezug zu kirchlichen Arbeitsfeldern haben sollte. Solche kirchennahen Arbeitsfelder wären zum Beispiel Bildungseinrichtungen, Tagungs- und Begegnungstätten, Kultureinrichtungen, Ausstellungsräume, Konzertsäle, soziale Aktivitäten (Suppenküchen).

Vor der Fremdnutzung einer Kirche muss geprüft werden, ob der Gottesdienstraum entwidmet werden muss.

Im Bereich der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs werden Kirchgebäude grundsätzlich nicht verkauft. Die Veräußerung einer Kirche im Ausnahmefall setzt die Genehmigung der Kirchenleitung voraus.

### **Erhaltung von Kirchen**

Die Erhaltung von Kirchen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Der Erhaltungszustand von Kirchgebäuden ist ein Spiegel für das kirchliche Leben und für das Kultur- und Traditionsbewusstsein der Gesellschaft.

Sollte ein Kirchgebäude auch durch Notsicherungsmaßnahmen baulich nicht mehr zu sichern sein, ist durch geeignete Absperurmaßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass niemand zu Schaden kommt. Die Öffentlichkeit soll darauf aufmerksam gemacht werden, warum das Kirchgebäude nicht erhalten werden kann.

Im Bereich der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs werden Kirchgebäude grundsätzlich nicht abgerissen. Ausnahmen bedürfen eines Beschlusses der Kirchenleitung.

Schwerin, Anna-Hospital - 6511-49/21-5

## **Beschluss vom 18. Januar 2005 zur Änderung der Satzung der Anna-Hospital-Stiftung in Schwerin**

Der Oberkirchenrat veröffentlicht nachstehend seinen Beschluss vom 18. Januar 2005 zur Änderung der Satzung der Anna-Hospital-Stiftung in Schwerin.

Schwerin, 19. Januar 2005

Der Oberkirchenrat  
In Vertretung

Kriedel

Der Oberkirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs hat auf seiner Sitzung am 18. Januar 2005 das Folgende beschlossen:

Die Satzung der Anna-Hospital-Stiftung vom 9. Dezember 2003, die nach Beratung im Vorstand und mit Zustimmung des Diakonischen Rates durch Beschluss des Oberkirchenrates vom 18. November 2003 zum 1. Januar 2004 in Kraft getreten ist, wird wie folgt geändert:

### **§ 1**

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Zweck der Stiftung ist es, sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige im Sinne der §§ 53, 54 der jeweils geltenden Abgabenordnung zu unterstützen und zu fördern, insbesondere im Bereich der Schweriner Kirchengemeinden.“

### **§ 2**

Die Satzungsänderungen treten mit dem Tag der Beschlussfassung des Oberkirchenrates in Kraft.

Schwerin, 18. Januar 2005

Der Oberkirchenrat

Beste  
Landesbischof

## **Strukturveränderungen**

3108-12/3

### **Verbindung der Kirchengemeinde Gorlosen mit der Kirchengemeinde Eldena**

Die Kirchengemeinde Gorlosen wird mit Wirkung vom 1. Januar 2005 mit der Kirchengemeinde Eldena verbunden. Gorlosen wird zur ruhenden Pfarrstelle erklärt.

Schwerin, 4. Januar 2005

Der Oberkirchenrat

Flade

## Pfarrstellenausschreibungen

2428-20/

Die Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Stavenhagen wird gemäß § 4 Abs. 2 Pfarrstellenübertragungsgesetz (KABl 1997 S. 61) zur Wiederbesetzung zum 1. Juli 2005 durch Beschluss des Oberkirchenrates ausgeschrieben. Der Stellenumfang beträgt 100 %.

Der Kirchgemeinderat teilt mit:

Die Reuterstadt Stavenhagen ist eine Kleinstadt am Rande der Mecklenburger Schweiz und der Mecklenburger Seenplatte.

Der Heimatdichter Fritz Reuter und die bedeutenden Industrieansiedlungen machen Stavenhagen über die Landesgrenzen hinaus bekannt.

Die Stadt hat über 7000 Einwohner und bietet alle Formen der Vorschul- und Schulbetreuung.

Die Pfarrstelle für mehr als 1100 Gemeindeglieder hat neben der Predigtstelle in der Stadtkirche Stavenhagen eine weitere Predigtstelle in Jürgenstorf, das mit weiteren Ortschaften der Kirchgemeinde angehört.

Zum Mitarbeiterteam gehören eine Gemeindepädagogin (50 %-Stelle), eine Küsterin (50 %-Stelle) und ein Friedhofsverwalter.

Neben zahlreichen Ehrenamtlichen trägt ein engagierter Kirchgemeinderat mit dem Ziel, eine einladende Kirchgemeinde zu sein, in der man Glauben leben kann und in der man Gott und Menschen begegnen kann, die kirchliche Arbeit.

Wir möchten mit unserer Arbeit Menschen den Glauben an Jesus Christus nahe bringen.

Eine missionarische an der Bibel orientierte Verkündigung ist unser Anliegen.

Wir wollen Offenheit und Toleranz leben, um dem einen oder anderen „kirchenfernen“ Mitmenschen den Weg in die Kirche zu ebnen.

Der Kirchgemeinderat legt Wert auf eine offene Zusammenarbeit und freut sich auf einen kreativen Neuanfang mit Ihnen.

Bis zum Abschluss der Sanierung unseres großzügigen Pfarrhauses im Jahr 2006 steht selbstverständlich angemessener Wohnraum zur Verfügung.

Nähere Auskünfte sind über die Landessuperintendentin des Kirchenkreises Stargard, Töpferstraße 13, 17235 Neustrelitz, Tel.: (0 39 81) 20 66 22, E-Mail: lsi.neustrelitz@t-online.de, zu erhalten. Bewerbungen sind bis zum 31. März 2005 auf dem Dienstweg an den Oberkirchenrat, Postfach 11 10 63, 19010 Schwerin, zu richten.

Schwerin, 26. Januar 2005

Der Oberkirchenrat

Beste  
Landesbischof

3425-20/

Die Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Lübz wird gemäß § 4 Abs. 2 Pfarrstellenübertragungsgesetz (KABl 1997 S. 61) erneut zur sofortigen Wiederbesetzung durch Beschluss des Oberkirchenrates ausgeschrieben. Der Stellenumfang beträgt 100 %.

Die Kirchgemeinde teilt mit:

Die Kirchgemeinde Lübz ist eine große Gemeinde mit etwa 2000 Gemeindegliedern. Das Gemeindegebiet umfasst die nahe der Seenplatte gelegene Kleinstadt Lübz sowie die umliegenden, zur

Stadt eingemeindeten Dörfer Lutheran, Benzin, Bobzin, Ruthen und Riederfelde. Kirchen befinden sich in Lübz, Lutheran und Benzin. Alle Kirchen sind in einem guten bzw. sehr guten baulichen Zustand. Die Stadtkirche in Lübz, die im Sommer gerne von einigen Touristen besichtigt wird, wurde in den vergangenen Jahren grundlegend saniert und verfügt über einen schönen und großen Gemeinderaum sowie über eine kleine Küche und Toilette. Unter Verwaltung der Kirchgemeinde steht außerdem das alte Stift in Lübz mit der kleinen Stiftskirche. Die Kirche wird zur Zeit saniert und soll in Zukunft zu einem offenen Ort der Begegnung werden, ein festes Konzept für die Nutzung besteht jedoch noch nicht. Der Förderverein „Alte Kirchen Lübz“ unterstützt die Sanierung der Kirchen und das Leben in ihnen.

Das Pfarrhaus muss in den kommenden Jahren grundlegend saniert werden und ist in dieser Zeit leider nicht bewohnbar.

Der große kirchliche Friedhof in Lübz wird von einer eigenständigen Friedhofsverwaltung geleitet.

Zum Leben in unserer Kirchgemeinde gehören neben den Gottesdiensten der Chor, der Seniorenkreis, der Frauenkreis, der Helferrinnenkreis – der auch Gratulationen zu Geburtstagen übernimmt – die Konfirmandengruppen und die Christenlehre. Zur katholischen Gemeinde bestehen gute Kontakte. Unsere Gemeinde hat einen aktiven und kompetenten Kirchgemeinderat, die Ausschüsse arbeiten gut und eigenständig.

Eine Kantorkatechetin ist zu 100 % angestellt. Zu ihren Aufgaben gehören bisher u.a. die Chorleitung, die musikalische Gestaltung der Gottesdienste, der Frauenkreis und die Christenlehre. Eine Bürokraft ist stundenweise angestellt.

In Lübz gibt es zwei große Altenwohnanlagen. Die kirchliche Arbeit dort wird von einigen Pastoren aus den umliegenden Gemeinden und einer Pastorin im Ruhestand mit getragen. Der evangelische Kindergarten vor Ort befindet sich in Trägerschaft des Diakoniewerkes Kloster Dobbartin. Alle Schularten befinden sich in Lübz, auch eine Musikschule. Eine evangelische Grundschule befindet sich in Parchim (ca. 12 km entfernt).

Regionalisierungskonzepte stecken in der Propstei noch in den Kinderschuhen; es besteht aber eine freundliche und gute Zusammenarbeit.

Unser neuer Pastor/unsere neue Pastorin sollte Liebe für alte Menschen mitbringen, der Gemeinde nahe sein und ein Herz für die Seelsorge haben. Wir wünschen uns außerdem den Aufbau einer Jungen Gemeinde und verstärkte Arbeit mit jungen Familien. Unser Pastor/unsere Pastorin sollte Visionen für unsere Gemeinde haben, Neues einbringen, zupackend vorgehen und uns mit auf den Weg nehmen. Wenn Sie mehr über unsere Gemeinde erfahren möchten, wenden Sie sich bitte an den Vorsitzenden des KGR Herrn Norbert Böse (03 87 31) 2 11 86, oder an die Kuratorin Pastorin z. A. Konstanze Helmers (03 87 31) 2 29 14.

Bewerbungen sind bis zum 31. März 2005 auf dem Dienstweg an den Oberkirchenrat, Postfach 11 10 63, 19010 Schwerin, zu richten.

Schwerin 4. Januar 2005

Der Oberkirchenrat

Beste  
Landesbischof

1309-20/

Die Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Krakow, Kirchenkreis Güstrow, wird gemäß § 4 Abs. 2 Pfarrstellenübertragungsgesetz (KABl 1997 S. 61) zur Wiederbesetzung zum 1. Mai 2005 durch

Beschluss des Oberkirchenrates ausgeschrieben. Der Stellenumfang beträgt 100 %.

Der Kirchengemeinderat teilt mit:

Wir sind eine evangelische Kirchengemeinde, in der die Bibel und der Glaube an den dreieinigen Gott das Fundament sein soll. Zu diesem Glauben möchten wir alle Menschen einladen. Wichtig ist uns die Ökumene mit allen christlichen Kirchen.

Es gibt bei uns eine rege missionarische Kinder- und Jugendarbeit, Seniorenarbeit, einen aktiven Posaunenchor und anderes. Unsere Gemeinde hat eine hauptamtliche Gemeindepädagogin, die in St. Chrischona (bei Basel in der Schweiz) ausgebildet ist. Dennoch werden weite Bereiche der Gemeindegemeinschaft ehrenamtlich geleistet, z. B. Kirchenmusik, Küsterdienst, Seniorenbetreuung, Teile der Kinder- und Jugendarbeit. Besondere Aufgaben gibt es in der Sommerzeit, weil Krakow ein beliebter Urlaubsort ist. Auf den neuen Pastor warten eine Stadtkirche mit sonntäglichem Gottesdienst und vier Dorfkirchen und vor allem mehr als 1000 Gemeindeglieder. Wir wünschen uns, dass er mit Menschen jeden Alters gut umgehen kann. Er sollte mit dem Wirken des Heiligen Geistes rechnen und selber aus der Vergebung leben.

Die Stadt Krakow am See liegt im Herzen Mecklenburgs und hat etwa 3500 Einwohner. Grund- und Regionalschule sind im Ort, Gymnasien in der nahe gelegenen Kreisstadt Güstrow. Das Pfarrhaus wird modernisiert.

Wir suchen einen Pastor, der möglichst viele Menschen für den Glauben an Jesus Christus gewinnen, verbindliche Gemeinschaft leben und für andere da sein will. Weitere Auskünfte erteilt Herr Peter Reinholdt, Am Rahmanns Moor 8, 18292 Krakow am See, Tel.: (03 84 57) 2 35 23.

Bewerbungen sind bis zum 31. März 2005 auf dem Dienstweg an den Oberkirchenrat, Postfach 11 10 63, 19010 Schwerin, zu richten.

Schwerin, 26. Januar 2005

Der Oberkirchenrat

Beste  
Landesbischof

148.33/6

Das Kirchenamt der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche teilt folgende Ausschreibungen mit:

Im Kirchenkreis Alt-Hamburg ist zum 1. Juli 2005 die Stelle des Leiters/der Leiterin des Fortbildungswerks des Kirchenkreises Alt-Hamburg (Drei F) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch den Kirchenkreisvorstand auf Zeit (5 Jahre).

Das Fortbildungswerk Drei F (ehemals: Jugendpfarramt) fördert und begleitet die ehrenamtliche Arbeit in den 61 Gemeinden des Kirchenkreises Alt-Hamburg. Es sorgt für die Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher MitarbeiterInnen. Es berät ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter. Besonderer Schwerpunkt ist dabei der Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Seinen Sitz hat das Fortbildungswerk zurzeit noch in den Räumen der Bugenhagenkirche in Barmbek. Wir beabsichtigen im Rahmen des nordelbischen Reformprozesses den Zusammenschluss mit den Kirchenkreisen Harburg und Stormarn und beginnen bereits jetzt mit einer intensiven Kooperation. In diesem Zusammenhang soll das Konzept des Fortbildungswerkes im Blick auf den gemeinsamen Bedarf innerhalb des nächsten halben Jahres weiterentwickelt und ggf. ergänzt werden.

Wir wünschen uns eine/n profilierte/n Theologen/in für unser Team. Er /sie soll die strukturellen und inhaltlichen Herausforderungen

theologisch reflektieren und hieraus konzeptionelle Impulse setzen, insbesondere auch im Hinblick auf die zukünftige Arbeit des Werkes in einem fusionierten Kirchenkreis. Wir suchen Bewerber/innen, die Erfahrungen aus der Gemeindegemeinschaft mitbringen, über pädagogische Kompetenz verfügen, in Methoden lebendigen Lernens und im Umgang mit Gruppen geübt sind. Die Praxis von Gesprächsführung, Moderation und Beratung setzen wir voraus.

Da mit dieser Stelle auch das Amt des Jugendpastors/der Jugendpastorin für den Kirchenkreis verbunden ist, bedarf es eines Zugangs zu den Fragen und Lebenswelten von Jugendlichen.

In den letzten Jahren ist die Verantwortung der Leitung nach innen (konzeptionelle Weiterentwicklung) und nach außen (Vertretung und Verhandlungen in und gegenüber kirchlichen Gremien) immer wichtiger geworden. Wir wünschen uns daher eine Person, die bereit und fähig ist, in Zeiten ständiger Veränderung Leitung auszuüben, andererseits aber den Mitarbeitenden gegenüber teamfähig und kooperativ ist.

Zu den wesentlichen Aufgaben der Stelle gehören:

- Konzeption und Leitung von thematischen und methodischen Seminaren zur Fortbildung von Ehrenamtlichen aus der Gemeinde sowie der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Planung und Gestaltung von speziellen Angeboten zur persönlichen spirituellen Entwicklung
- Beratung und Begleitung von ehren- und hauptamtlichen MitarbeiterInnen, Kirchenvorständen und Pastoren
- engagierte Vertretung der Interessen von Kindern und Jugendlichen sowie von Ehrenamtlichen in kirchlichen Gremien und gegenüber Gemeinden und kirchlichen Stellen
- Leitung und Mitarbeit im zurzeit 6-köpfigen Team des Werkes
- Außenvertretung des Werkes.

Da ein ausgeglichenes Verhältnis von Männern und Frauen im Team angestrebt wird, freuen wir uns insbesondere auf qualifizierte Bewerbungen von Männern.

Auskünfte erteilen: Propst Dr. Johann Hinrich Claussen unter Tel. 36 89 -2 70 sowie Harald Fellechner (DreiF), Tel. 2 70 79 66.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des 14. März 2005.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg über den Oberkirchenrat, Münzstraße 8, 19055 Schwerin, an das Personaldezernat des Nordelbischen Kirchenamtes, Dänische Straße 21-35, 24103 Kiel, zu richten.

Schwerin, 18. Januar 2005

Der Oberkirchenrat

Beste  
Landesbischof

148.33/6

Im Kirchenkreis Alt-Hamburg ist das Amt des Hauptpastors/der Hauptpastorin an der Hauptkirche St. Michaelis zum 1. September 2005 zu besetzen.

Der jetzige Hauptpastor geht zum 31. August 2005 in den Ruhestand.

Die traditionsreiche Hauptkirche, Wahrzeichen der Stadt, ist die größte Kirche Hamburgs. Sie hat eine lange Predigttradition und hat sich als Kirche für die ganze Stadt entwickelt. Die Ortsgemeinde mit zwei Bezirken hat 3.700 Gemeindeglieder. Die Kir-

chengemeinde beschäftigt 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hinzu kommt eine Vielzahl von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Zur Finanzierung und Organisation der vielfältigen Aufgaben dienen St. Michaelis eine Stiftung und zwei GmbHs (St. Michaelis-Musik-GmbH und St. Michaelis-Turm GmbH). Das kirchliche Leben an St. Michaelis wird geprägt durch ein vielfältiges Gottesdienstangebot und große Kirchenmusik. Die Gottesdienste sind auf das Kirchenjahr ausgerichtet und beziehen Zielgruppen sowie kirchliche und gesellschaftlich wichtige Themen ein.

Die Hauptkirche St. Michaelis ist zugleich die Predigtstätte der Bischöfin/des Bischofs für Hamburg.

Die Aufgaben des Hauptpastors/der Hauptpastorin orientieren sich an der Profilierung der Kirche für die Stadt. Dabei ist die Zusammenarbeit mit wichtigen Organisationen der Politik, der Wirtschaft und der Kultur ein Schwerpunkt. Zu seinen/ihren Aufgaben gehört die Leitung der Kircheneintrittsstelle. Er/sie gehört dem Geistlichen Kollegium des Kirchenkreises Alt-Hamburg an und arbeitet eng mit den Alt-Hamburger Pröpsten/Pröpstinnen und Hauptpastoren/Hauptpastorinnen zusammen.

Gesucht wird eine Persönlichkeit

- mit klarem geistlichem Profil, wissenschaftlich-theologischer Fundierung, Erfahrungen in der Leitung von Gemeinde oder gesamtgemeindlichem Dienst;
- mit Freude an der Verkündigung an einer faszinierenden Kirche auch über die Grenzen der Gemeinde hinaus;
- mit Kompetenz als Seelsorger/Seelsorgerin;
- mit Offenheit für das ökumenische Gespräch;
- mit Interesse an theologischer Reflektion von Grundsatzfragen für Kirche, Stadt und Gesellschaft und an der Beteiligung am gesellschaftlichen Diskurs;
- mit der Bereitschaft, Aufgaben theologischer Aus- und Weiterbildung zu übernehmen;
- mit der Fähigkeit, Verbindungen zu politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Einrichtungen der Großstadt in Zusammenarbeit mit Verantwortlichen der unterschiedlichen Ebenen der Nordelbischen Kirche zu gestalten;
- mit hoher Management- und Führungskompetenz und mit der Fähigkeit zu Innovation, Motivation und Integration;
- mit Geschick, die kirchlichen Anliegen in Hamburg nach innen und nach außen darzustellen, öffentlich zu vertreten und die Zusammenarbeit mit den Medien zu pflegen; dies geschieht im Rahmen eines Gesamtkonzeptes kirchlicher Öffentlichkeitsarbeit in Hamburg;
- mit der Bereitschaft, im Auftrag des Kirchenkreisvorstandes des Kirchenkreises Alt-Hamburg die Verantwortung für besondere kirchliche Aufgaben in der Stadt wahrzunehmen;
- mit dem Willen, neue Quellen zur Finanzierung der Gemeinde St. Michaelis zu erschließen, insbesondere für den Erhalt der Gebäude am Michel.
- Wir erwarten die Weiterentwicklung der bisherigen Arbeit unter Einbringung neuer Ideen und Perspektiven.

Als Dienstwohnung für die Hauptpastorin/den Hauptpastor steht das Gebäude Krayenkamp 8 zur Verfügung.

Informationen erteilen Propst Dr. Johann Hinrich Claussen sowie der stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes der Hauptkirche St. Michaelis, Dr. Diether Haas, Tel. (0 40) 8 00 71 71.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des 21. Februar 2004.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang unter der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Bewerbungen sind über den Oberkirchenrat, Münzstraße 8, 19055 Schwerin, an den Vorsitzenden des Hauptpastorenwahlausschus-

ses, Kirchenkreis Alt-Hamburg, Danziger Straße 15-17, 20099 Hamburg, zu richten.

Schwerin, 18. Januar 2005

Der Oberkirchenrat

Beste

Landesbischof

148.33/6

In der Kirchengemeinde Husum-Rödemis im Kirchenkreis Husum - Bredstedt ist die Pfarrstelle vakant und zum 1. August 2005 mit einer Pastorin oder einem Pastor bzw. mit einem Pastorenehepaar (je 50 %) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Wir suchen Bewerberinnen und Bewerber, die Lust verspüren, unsere Gemeinde für lange Zeit zu begleiten.

Die Kirchengemeinde Rödemis umfasst den südlichen Stadtteil der Kreisstadt Husum; alle Schularten sind vor Ort vorhanden.

Rödemis ist ein dörflich geprägter, in sich geschlossener Ortsteil mit wenigen sozialen Brennpunkten. In den letzten Jahren hinzugekommen ist ein größeres Neubaugebiet, in dem vor allem Familien mit Kindern wohnen. Eine Eigenheimbebauung herrscht vor. Die Kirchengemeinde hat etwa 2700 Gemeindeglieder.

Predigtstätte ist das 1956 erbaute Albert-Schweitzer-Haus, an das sich Gemeinderäume und ein geräumiges Pastorat mit Garten anschließen.

Die in unmittelbarer Nähe gelegene Kindertagesstätte, deren Träger die Kirchengemeinde ist, stellt einen der Schwerpunkte der Kirchengemeinde dar. Über einen großen Kreis ehrenamtlicher Mitarbeiter in den verschiedensten Bereichen, eine umfangreiche Seniorenarbeit und die Teilnahme an Festen und Veranstaltungen ist die Kirchengemeinde im Ortsteil fest verankert.

Auf dem Gebiet der Kirchenmusik besteht eine enge Zusammenarbeit mit der benachbarten Kirchengemeinde Mildstedt (gemeinsamer Kirchenchor, gemeinsamer Organist).

Rödemis bietet Ihnen (und Ihrer Familie) eine dörfliche Struktur in „der grauen Stadt am Meer“, die überhaupt nicht grau ist und gleichzeitig das Tor zur Insel- und Halligwelt Nordfrieslands darstellt.

Zu den Aufgaben des Stelleninhabers bzw. der Stelleninhaberin gehört außerdem die pfarramtliche Versorgung der Kirchengemeinde Simonsberg mit 650 Gemeindegliedern in den Ortsteilen Simonsberg und Finkhaushallig. Simonsberg ist eine volkskirchlich geprägte Landgemeinde am Stadtrand von Husum. Neben der von C. F. Hansen erbauten klassizistischen Kirche verfügt die Gemeinde in Simonsberg mit der ehemaligen Schule über ein großes Gemeindehaus sowie über einen Kindergarten im Ortsteil Finkhaushallig.

Beide Kirchengemeinden arbeiten bereits seit langem in mehreren Bereichen zusammen. Wir halten eine Intensivierung dieser Zusammenarbeit wie auch derjenigen in der Region Husum für sinnvoll und wünschenswert.

Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Rödemis wünscht sich eine Persönlichkeit/Persönlichkeiten, der/denen wichtig ist/sind:

- Freude an der Gestaltung des gottesdienstlichen Lebens,
- Verkündigung des Wortes Gottes in vielfältiger Form,
- Arbeit mit Kindern, Konfirmanden, Jugendlichen und Familien,
- seelsorgerliche Besuchstätigkeit in der Gemeinde,
- Bereitschaft, das Profil der Gemeinde mit zu tragen und mit weiterzuentwickeln,

- vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Kirchenvorstand sowie den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen,
- Mitgestaltung der Zusammenarbeit der Kirchengemeinden in der Region,
- offenes Zugehen auf das außerkirchliche Gemeindeleben.

Die Kirchengemeinde Simonsberg erhofft sich darüber hinaus eine tatkräftige Unterstützung bei dem Bemühen, das eigenständige kirchliche Leben des Dorfes in dem bisherigen Umfang zu erhalten und durch neue Impulse zu ergänzen.

Kenntnisse der plattdeutschen Sprache würden die Arbeit erleichtern und begünstigen.

Die Kirchenvorstände, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freuen sich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen, bieten Ihnen Ihre Unterstützung an und sehen gespannt Ihrer Bewerbung entgegen.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Bischof für den Sprengel Schleswig über den Herrn Propst des Kirchenkreises Husum-Bredstedt, Schobüller Str. 36, 25813 Husum.

Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Henning Möller, Tel.: (0 48 41) 8 38 50, E-Mail: h.moeller@husum.net und Herr Propst Dr. Helmut Edelmann, Tel.: (0 48 41) 89 78 40. Auskünfte zu Simonsberg erteilt der Vorsitzende des dortigen Kirchenvorstandes, Herr Helmut Hansen, Tel.: (0 48 64) 5 20.

Die Bewerbungsfrist endet am 15. März 2005. Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der jeweils angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg über den Oberkirchenrat, Münzstraße 8, 19055 Schwerin, an das Personaldezernat des Kirchenamtes der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche, Dänische Straße 21-25, 24103 Kiel, zu richten.

Schwerin, 25. Januar 2005

Der Oberkirchenrat

Beste  
Landesbischof

## Personalien

PA Kindler, Christoph/17

Stiftspropst Christoph Kindler, Ludwigslust, wird auf seinen Antrag von der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz mit Wirkung vom 1. Januar 2005 in den Ruhestand versetzt. Gleichzeitig erhält er einen Auftrag zur Wahrnehmung von Aufgaben des Stiftspropstes für die Dauer eines Jahres.

Schwerin, 21. Dezember 2004

Beste  
Landesbischof

501.02/

Kirchenrat Martin Scriba, Retzendorf, wird auf Grund der Berufung durch die Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs vom 13. März 2004 in Abstimmung mit der Pommerschen Evangelischen Kirche mit Wirkung vom 1. Januar 2005 für die Dauer von 6 Jahren die allgemeinkirchliche Aufgabe des gemeinsamen Beauftragten der Evangelisch-Lutherischen

Landeskirche Mecklenburgs und der Pommerschen Evangelischen Kirche bei Landtag und Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern erneut übertragen.

Schwerin, 1. Januar 2005

Beste  
Landesbischof

4304-20/9-

Pastor Andreas Timm, Bad Doberan, wird mit Wirkung vom 1. Februar 2005 die Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Graal-Müritz übertragen.

Schwerin, 10. Januar 2005

Beste  
Landesbischof

8220-20/4

Pastor Jens Krause, Mestlin, wird mit Wirkung vom 1. Februar 2005 die Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Neukloster übertragen.

Schwerin, 10. Januar 2005

Beste  
Landesbischof

418.11/1-27

Der Oberkirchenrat spricht nach § 5 Abs. 2 der Ordnung für die Inanspruchnahme von Supervision vom 25. Juni 2002 für

Frau Christine Reinmuth, Bei der Petrikerkirche 10, 18055 Rostock / (DGSV), Tel.: (03 81) 3 14 01, E-Mail: Christine.Reinmuth@gmx.de,

die kirchliche Anerkennung aus.

Schwerin, 25. Januar 2005

Der Oberkirchenrat  
Dr. Danielowski

PA Sievers, Gustav

Am 22. Dezember 2004 ist Pastor i.R. Gustav Sievers, Heikendorf, im Alter von 95 Jahren verstorben. Pastor Sievers war seit 1938 zunächst als Vikar der bekennenden Kirche in verschiedenen Gemeinden tätig, dann von 1943 bis 1954 in Groß Poserin, anschließend bis einschließlich 1971 in Uelitz und bis zum Beginn des Ruhestandes 1974 in Dorf Mecklenburg.

„Wir sehen jetzt durch einen Spiegel in einem dunklen Wort; dann aber von Angesicht zu Angesicht.“

1 Kor. 13,12

Schwerin, 29. Dezember 2004

Der Oberkirchenrat

Beste  
Landesbischof